

Überschrift

Amtliche Bekanntmachung

Einleitung vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB im Untersuchungsgebiet „Goldberg“

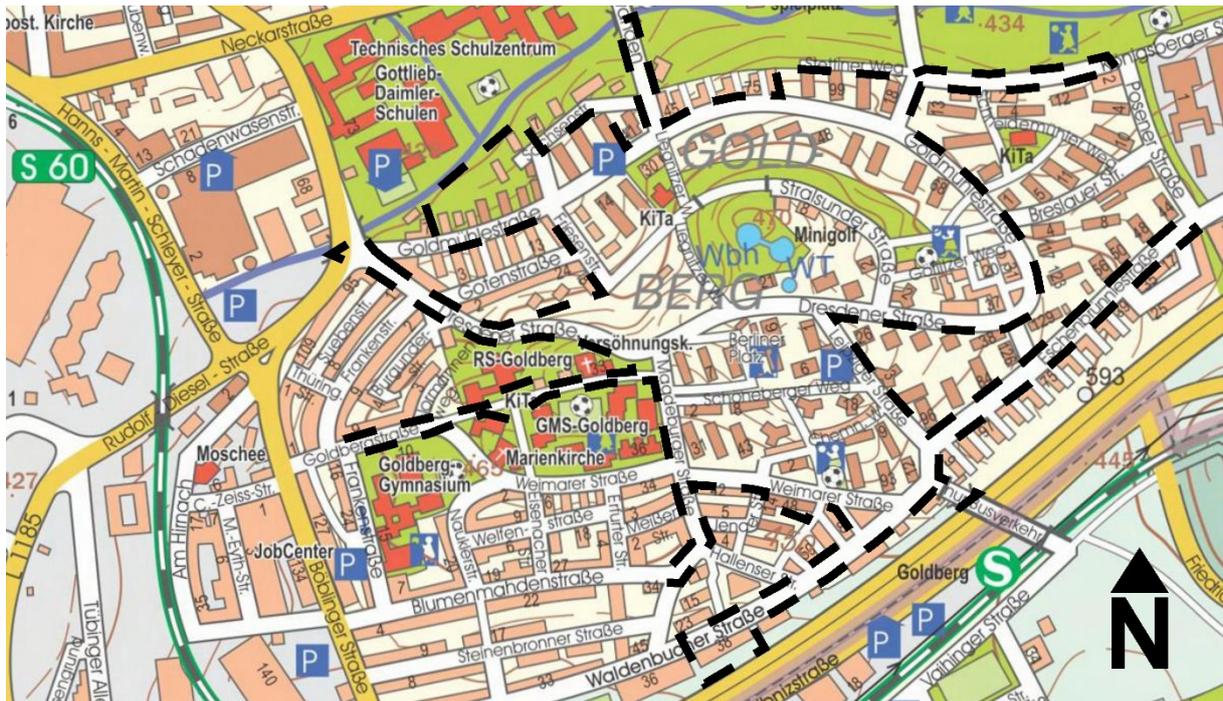
Der Gemeinderat der Stadt Sindelfingen hat am 14.12.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das im Lageplan dargestellte Gebiet die vorbereitenden Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Die vorbereitenden Untersuchungen sind vor der Festlegung eines Sanierungsgebietes durchzuführen, um Beteiligungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen.

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen sind die Betroffenen zu beteiligen. Gemäß § 138 Abs. 1 BauGB sind Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige zum Besitz oder zur Nutzung eines Grundstückes, Gebäudes oder Gebäudeteiles Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Gemeinde oder ihrem Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebietes oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist.

Auf die Rechtswirkungen des § 141 Abs. 4 BauGB wird hingewiesen.

Die erforderlichen Analysen, Beteiligungen und Planungen werden voraussichtlich bis Mitte 2022 andauern. Alle Betroffenen werden gebeten, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten aktiv an der Bestandsaufnahme, am Zielfindungsprozess und an der späteren Umsetzung von Konzepten zu beteiligen.



Maßgeblich ist der Lageplan des Amtes für Stadtentwicklung und Geoinformation, Abteilung Stadtentwicklung vom 29.09.2021.

Laut § 141 Abs. 3 BauGB wird der Beschluss hiermit ortsüblich bekannt gegeben.

Stadt Sindelfingen, den 28.01.2022

gez. Dr. Bernd Vöhringer
Oberbürgermeister